Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Name des Produkts: **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300Q4THVRZB25C325 **Investition** ist eine **DUI Wertefinder** Investition in eine Ökologische und/oder soziale Merkmale Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Nein 🕨 🔲 Ja Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträch-Es werden damit ökologische/soziale Es wird damit ein Mindestanteil an tigt und die Unterneh-Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen mit einem men, in die investiert nachhaltigen Investitionen angestrebt wird, Verfahrens-Umweltziel getätigt: % werden, enthält es einen Mindestanteil weisen einer guten in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Unternehmensführung von % an nachhaltigen Investitionen anwenden. Taxonomie als ökologisch nachhaltig mit einem Umweltziel einzustufen sind Die **EU-Taxonomie** ist Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUin Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUein Klassifikationsökologisch Taxonomie als nachhaltig system, das in der Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind Verordnung einzustufen sind mit einem Umweltziel (EU) 2020/852 in festgelegt ist und ein Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Verzeichnis von Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig ökologisch nachhaltieinzustufen sind gen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In int einem sozialen Ziel dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Es wird damit ein Mindestanteil an X Es werden damit ökologische/soziale Investitionen mit nachhaltigen Investitionen mit einem Merkmale beworben, aber keine einem Umweltziel nachhaltigen Investitionen getätigt. könnten taxonomiesozialen Ziel getätigt: % konform sein oder

nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt im Zusammenhang mit dem Bereich Umwelt/Soziales/Unternehmensführung insbesondere folgende Aspekte: Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Umweltverschmutzung, Menschenrechte, Unternehmensführung und Korruptionsbekämpfung.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird
gemessen, inwieweit
die mit dem
Finanzprodukt
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten) > 10\u00d8 Umsatzerl\u00f6se
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 30% Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte T\u00e4tigkeiten, Produktion, nachgelagerte T\u00e4tigkeiten) > 0% Umsatzerl\u00f6se

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze an.

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.

Zielfonds müssen als Artikel 8- oder Artikel 9-Fonds (SFDR-Klassifizierung) qualifiziert sein und die folgenden Kriterien für investierbare Unternehmen erfüllen: Ausschluss von Kohle (30%, Umsatz), Tabak (5%, Umsatz), kontroversen Waffen (0%, Umsatz), konventionellen Waffen (10%, Umsatz) und Berücksichtigung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und

Bestechung.

Ja, die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigsten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durschschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die Investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

Die angegebenen PAI werden indirekt über Ausschlüsse berücksichtigt.										
Informationen 01.01.2023).	zu	PAI	sind	im	Jahresbericht	des	Fonds	verfügbar	(Jahresberichte	ab
] Nein										



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Zur Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds werden in einem Investmentprozess Wertpapiere identifiziert, die folgende Kriterien erfüllen:

- 1. Aktivitätsbasierte Ausschlüsse im Zusammenhang mit kontroversen Waffen, konventionellen Waffen, Tabak und Kohle.
- 2. Anwendung des normenbasierten Screenings: Investitionen in Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen werden nicht getätigt.
- 3. Ausschlüsse für Staatsanleihen: Ausschluss von Staaten mit der schwerwiegenden Verstößen gegen Demokratie- und Menschenrechte

Bei Auswahl der Zielfonds müssen die Zielfonds im Sinne von Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) eingestuft werden und die Ausschlusskriterien des deutschen ESG-Zielmarktkonzepts erfüllen.

Das Sondervermögen ist als vermögensverwaltender Fonds konzipiert. Die Anlage erfolgt vorwiegend in Aktien, Unternehmensanleihen und Fremdwährungsanleihen. Dabei wird ein dreistufiger Auswahlprozess verfolgt. In der 1. Stufe werden Sektoren und Länder selektiert,

die auf Basis nachhaltiger Trends langfristig Erfolg versprechen. In der 2. Stufe werden Un ternehmen selektiert, die aufgrund gesunder Bilanzen und stabiler Erträge auch volatile Märkte gut meistern. An die Unternehmen werden kritische Maßstäbe angelegt (3. Stufe):

hohe Wertschöpfung (Ertragskraft), hohe Werthaltigkeit (Produkt) und angemessene Bewer tung (Markt). Die Investitionsentscheidungen basieren auf den erwarteten nachhaltigen Erträgen der Unternehmen. Zur Steuerung der Risiken wird ein striktes Limitsystem für Sektoren,

Währungen und Einzelwerte angewendet. Der Fonds strebt einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für "Andere Investitionen" angewendet wird.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Zur Bewertung der guten Unternehmensführung der Unternehmen durch die Überwachung und Einhaltung folgender Kriterien berücksichtigt:

Overall Global Standards Screening Assessment.

Das Overall Global Standards Screening Assessment reflektiert die Evaluierung von Sustainalytics, ob ein Unternehmen gegen ein Prinzip (oder mehrere Prinzipien) des UNGC verstößt oder die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des Fondsvermögens.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt. Daher dürfen Derivate mit einem nicht-nachhaltigen Basiswert keinen wesentlichen Bestandteil im Portfolio darstellen



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben
 (OpEx), die die
 umweltfreundlichen
 betrieblichen Aktivitäten
 der Unternehmen, in die
 investiert wird,
 widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Umweltmerkmale des Fonds leisten einen positiven Beitrag zu den Taxonomiezielen Abschwächung des Klimawandels, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie\u00e1 investiert?

	Ja:	☐ In fossiles Gas	☐ In Kernenergie
\boxtimes	Nein		

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter die Kategorie "Andere Investition" fallen Bankguthgaben sowie Investitionen in Derivate, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anteilklasse R

https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE0123456789/document/SRD/de

Anteilklasse I

https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A0NEBA1/document/SRD/de

Anteilklasse O

https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QSHE9/document/SRD/de